

Fragen zum Tierschutz an Bernd Lucke und die LKR (anima)

Bitte beachten Sie: Unsere Partei wird auf dem Stimmzettel als „Bernd Lucke und die LKR“ ausgewiesen. Bitte kennzeichnen Sie uns entsprechend.

1. Allgemeine Verwaltung und Gesetzgebung

- a. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen in der Schwerpunktsetzung sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU angemessen Rechnung getragen wird?**

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Es gibt zwar auf der EU-Ebene bereits Bestrebungen zu einem ethisch motivierten Umgang mit dem Tierwohl. So begrüßen wir z.B. die Verbesserungen in der Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU, deren vierter Artikel die Mitgliedstaaten auf den "Grundsatz der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung" festlegt. Dieses 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) hat mittlerweile Eingang in die Gesetzgebung einiger EU-Staaten gefunden.

Allerdings reichen derartige Maßnahmen noch nicht aus. Zu einem dem Tierwohl verpflichteten Umgang mit den Tieren in der Nutztierhaltung ist es nicht nur auf EU-Ebene noch ein weiter Weg. In unserem Parteiprogramm stellen wir uns klar gegen vermeidbares Tierleid in der Tierhaltung, verursacht z.B. durch das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln. Wir streben EU-weit verpflichtende einheitliche Standards an, die sicherstellen, dass schmerzhaftes Eingriffe wie Hornausbrennen, Kupieren von Schwänzen und Kastrationen nur unter Betäubung vorgenommen werden dürfen.

- b. **Werden Sie sich dafür einsetzen, Tierschutzpolitik als eigenständigen EU-Politikbereich zu etablieren, der unabhängig von anderen wirtschaftlichen Interessen rein im Sinne des Tierwohls agiert?**

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Eine EU-weite Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in den Gemeinschaftsverträgen wird nur dann möglich sein, wenn sich der EU-Tierschutzaktionsplan von 2006 in Richtung einer eigenständigen EU-Tierschutzpolitik fortentwickelt. Dies entspricht unseren Forderungen der EU-weiten einheitlichen Vorgaben tierschutzgerechter Standards.

- c) **Werden Sie sich zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz einsetzen, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?**

Bernd Lucke und die LKR:

Grundsätzlich ja, aber das hängt natürlich davon ab, was letztlich in dem Gesetz drin steht. Wenn das Gesetz eine Farce ist, werden wir nicht zustimmen. Ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz wird in der „Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012–2015“, welche in 2012 verabschiedet wurde, erwähnt und begrüßt. Wir unterstützen dies, wenn die darin enthaltenen Standards hoch und eine Kontrolle derselben gewährleistet wäre. In unserem Europawahlprogramm fordern wir eine EU-weite Vorgabe tierschutzrechtlicher einheitlicher Standards, welche von den nationalen Behörden durchgesetzt werden müssen. Dies ist am besten durch ein mit präzisen Ausführungsbestimmungen gestaltetes Tierschutzrahmengesetz zu erreichen.

2. Massentierhaltung

- a) Werden Sie sich unter Berücksichtigung des Art 13 AEUV dafür einsetzen für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zu Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten und zu erlassen?**
- b) Werden Sie sich für ein EU-weites Verbot von offensichtlich qualvollen Haltungsbedingungen, wie z. B. der betäubungslosen Kastration von Ferkeln oder Amputation von Schwänzen und Schnäbeln, einsetzen?**

Bernd Lucke und die LKR zu 2 a) und b):

Wie unter 1. a) aufgeführt, stellen wir uns in unserem Parteiprogramm klar gegen vermeidbares Tierleid in der Tierhaltung, verursacht z.B. das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln. Wir streben EU-weit verpflichtende einheitliche Standards an, die sicherstellen, dass schmerzhaft Eingriffe wie Hornausbrennen, Kupieren von Schwänzen und Kastrationen nur unter Betäubung vorgenommen werden dürfen.

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon misst dem Wohlergehen von Tieren die gleiche Bedeutung wie den anderen in Titel II des AEUV genannten Grundsätzen, wie z.B. Förderung der Geschlechtergleichstellung, Gesundheitsschutz, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Aus Art. 13 AEUV ist ein Gebot zur Rücksichtnahme auf die Belange des Tierschutzes abzuleiten. Dieses allgemein gehaltene Gebot gilt es zu konkretisieren. Wir werden uns dafür einsetzen, für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zur Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten, welche dem aktuellen Stand des Tierwohls entsprechen und uns für die Realisierung einsetzen.

3. Landwirtschaft

- a) Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen einsetzen?**

Bernd Lucke und die LKR

Wir stehen Subventionen grundsätzlich sehr kritisch gegenüber und streben ihren weitgehenden Abbau an. Dies gilt natürlich insbesondere für Subventionen, die umwelt- oder klimaschädliche Wirkungen haben. Es ist dringend erforderlich, dass die EU-Agrarpolitik zukunftsfähig gestaltet wird und Anliegen des Allgemeinwohls wie Naturschutz, Gewässerschutz oder Klimaschutz berücksichtigt werden.

Pauschale Zahlungen pro Fläche ohne verbindliche ökologische Auflagen, welche insbesondere den großen Agrarbetrieben zu Gute kommen, können diesem Anliegen nicht gerecht werden. Aktuell ist eine Debatte und damit eine Forderung nach artgerechter Tierhaltung, Schutz von Wildvögeln und Insekten und Gewässern angestoßen. Landwirtschaftliche Betriebe, welche dies mit ihrer Arbeit unterstützen und ökologisch arbeiten, erhalten aber gerade dafür kein Geld. Für kleinere Betriebe und Ökolandwirte ergeben sich häufig existentielle Probleme, während Großbetriebe profitieren. Dies ist weder nachhaltig noch zukunftsweisend.

b) Werden Sie sich stattdessen für eine Landwirtschaft einsetzen, die deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen verbraucht?

Bernd Lucke und die LKR

Wir machen der Landwirtschaft Auflagen, die das Tierwohl und den Naturschutz betreffen. Aber wir wollen die Landwirtschaft nicht durch Verbote und ein Übermaß an Regulierungen gängeln. Wir respektieren das Eigentum des Landwirts an seinen Flächen und werden ihm die Nutzung seiner Flächen nicht beschränken. Aus Eigeninteresse hat der Landwirt selbst ein Interesse am sparsamen Einsatz von Energie und anderen Ressourcen. Sollte es dennoch zu einer übermäßigen Beanspruchung kommen, kann dies durch höhere Preise gesteuert werden, nicht aber durch dirigistische Auflagen.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten künftig bei der Luft-, Boden und Grundwasserreinhaltung sowie der Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Verstöße umgehend mit Sanktionen geahndet werden?

Bernd Lucke und die LKR

Ja.

4. Forschung

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche verboten werden, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung, Prüfung von Konsumprodukten, Prüfung von Produkten, die zwar der menschlichen Gesundheit zugutekommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt)?

b) Werden Sie sich für die Einsetzung von Steuerungsinstrumenten engagieren, die den Fokus der Forschung auf die Entwicklung und Anwendung von alternativen Forschungsmethoden legt, die ohne das „Nutzen“ von Tieren auskommt (z. B. Förderung alternativer Forschungen in höherem Maße als Tierversuche, nationalstaatliche Zielvorgaben, Monitoring)?

Bernd Lucke und die LKR, Beantwortung von 4a) und b)

Für uns gilt grundsätzlich, dass die Entwicklung von Tierversuchsalternativen in Zusammenarbeit mit den Universitäten vorangetrieben werden sollte, um Tierversuche so weit als möglich zu verringern. Bestehen adäquate Alternativen, sind bei der Forschung in diesen Bereichen Tierversuche zu unterbinden.

Tierleid verursacht z.B. durch Tierversuche für die Entwicklung von Haushaltsmitteln ist zu vermeiden. Soweit Alternativen bestehen, sollten solche Versuche verboten werden. Gleiches gilt für die Prüfung von weiteren Konsumprodukten sowie für Produkte, für die es gleichwertigen Ersatz gibt.

Bei menschlichen Erkrankungen, unter denen die Patienten schweren Leiden ausgesetzt sind, muss für die Entwicklung geeigneter Medikamente und Behandlungsmethoden immer eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung möglich sein, auch wenn dafür Tierversuche zwingend notwendig sind.

5. Bildung und Verbraucherschutz

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, den EU-weiten Fleischkonsum (bspw. durch Informationskampagnen) zu reduzieren?

Bernd Lucke und die LKR

Nein. Der jährliche Fleischkonsum in der europäischen Union ist in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben. Rückgänge in einzelnen Mitgliedsstaaten wurden durch vermehrten Konsum in anderen Mitgliedsstaaten kompensiert. Es muss den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben, inwieweit sie dazu Informationskampagnen durchführen wollen. Die EU hat hier vertraglich keine Kompetenz, da sie das Subsidiaritätsgebot respektieren muss.

b) Werden Sie Kampagnen der EU forcieren und/oder unterstützen, die auf die Gesundheitsgefahren des Verzehrs bestimmter Fleischprodukte und die Vorteile einer pflanzenorientierten Lebensweise hinweisen?

Bernd Lucke und die LKR

Nein. Auch hier muss es den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben, inwieweit sie dazu Informationskampagnen durchführen wollen. Die EU hat für derartige Informationskampagnen vertraglich keine Kompetenz, da sie das Subsidiaritätsgebot respektieren muss.

c) Werden Sie ein Verbot irreführender Werbungen, Produktbezeichnungen und Packungsangaben unterstützen?

Bernd Lucke und die LKR

Auf EU-Ebene sieht die Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung bereits ein Verbot irreführender Werbung vor. Allerdings bestehen unterschiedliche Schutzniveaus für europäische Unternehmen und die Anforderungen im Hinblick auf die Durchsetzungssysteme sind begrenzt.

Den Schutz der Verbraucher gerade im Lebensmittelbereich vor unklarer und intransparenter Aufmachung und Kennzeichnung sehen wir als nationale Aufgabe. Gerade die unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten machen einheitliche Vorgaben nur schwer umsetzbar.

Auf nationaler Ebene sind wir klar für mehr Verbraucheraufklärung und Transparenz auf dem Lebensmittelmarkt. Dies gilt für alle dort gehandelten Lebensmittel.

d) Werden Sie sich für eine verbindliche Deklarationspflicht von tierischen Inhaltsstoffen und vegetarischen beziehungsweise veganen Produkten einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR

Es dient dem Schutz des Verbrauchers, umfassend über sämtliche Inhaltsstoffe eines Produktes informiert zu sein. Ein informierter Bürger ist ein mündiger Bürger.

Wir unterstützen eine verbindliche Deklarationspflicht von sämtlichen Inhaltsstoffen in Produkten.

e) Werden Sie sich weiteren Forderungen nach einem Deklarationsverbot „pflanzlichen Fleisches“ von Lobbyverbänden der Fleischindustrie widersetzen?

Falls nein, werden Sie sich dafür einsetzen, sämtliche irreführende Produktbezeichnungen (wie die eingangs exemplarisch erwähnten) abzuschaffen?

Bernd Lucke und die LKR

Ja. Der EuGH hat in 2017 entschieden, dass vegane Produkte in der EU nicht unter Bezeichnungen wie Käse, Butter, Sahne, Joghurt verkauft werden dürfen. Begründet wurde dies damit, dass eine Verwechslungsgefahr für Verbraucher nicht ausgeschlossen werden könne. Kokosmilch darf weiterhin so bezeichnet werden.

Der Argrarausschuss des Europäischen Parlaments verlangt nun, dass die Bezeichnung für Nahrungsmittel wie Steak, Wurst, Schnitzel, Burger oder Hamburger in der gesamten EU künftig allein Fleisch-Produkten vorbehalten bleibt. Auch hier wird argumentiert, dass eine Verbrauchertäuschung verhindert werden soll.

Mit ihrem Antrag geht der Argrarausschuss des EU-Parlaments auch weit über aktuelle Empfehlungen in Deutschland hinaus. Vor wenigen Monaten wurden vom Bundeslandwirtschaftsministerium Leitsätze der Lebensmittelkommission veröffentlicht, nach denen vegetarische Lebensmittel nicht mehr die Bezeichnung „Filet“ oder „Steak“ tragen sollen. Zum Beispiel „Schnitzel“ oder „Gulasch“ blieben weiterhin zulässig – mit dem Hinweis „vegetarisch“ oder „vegan“.

Eine Zusatzbezeichnung des „pflanzlichen Fleisches“ als vegetarisch oder vegan halten wir für den Verbraucher als ausreichend und nicht irreführend.

6. „Wildtiere“

a) Werden Sie sich jedem Versuch, das geltende EU-Umweltrecht aufzuweichen und zum Beispiel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zuzustimmen widersetzen? Sorgen Sie für die Aufrechterhaltung und die konsequente

Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs?

Bernd Lucke und die LKR

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Tiere einer besonders geschützten Art - dazu gehört der Wolf - zu töten. Das geltende EU-Umweltrecht dahingehend aufzuweichen, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt wird, lehnen wir ab.

b) Werden Sie sich für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung, Verbot bzw. Eindämmen aggressiver Insektizide wie Neonicotinoide, Einsatz von Blühstreifen, Verzicht auf Monokulturen, Wildbienenenschutz etc.) einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR

Ja. Die Biodiversität, d.h. die gesamte Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, genetische Diversität und die Vielfalt der von den Arten geprägten Ökosysteme ist eine der essentiellen Lebensgrundlagen der Menschheit. Ein Rückgang der biologischen Vielfalt bedeutet nicht nur eine Bedrohung für unter anderem sauberes Wasser, Klimaregulierung, Nahrung und sonstige lebenswichtige Produkte, sondern auch große wirtschaftliche Verluste. Der Abwärtstrend bei der Biodiversität scheint nach aktuellen Untersuchungen ungebremst zu sein, dies ist eine Herausforderung für uns alle.

Wir befürworten Maßnahmen, welche den Rückgang der Biodiversität stoppen können. Blühstreifen und extensives Grasland in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung aggressiver Pestizide bzw. die klare Kennzeichnung von pestizidfrei erzeugten Produkten, Eindämmung von

Monokulturen, d.h. Anbau unterschiedlicher Sorten auf kleineren Flächen sind eine Mittel zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

c) Werden Sie sich für ein europaweites generelles Verbot des Elfenbeinhandels sowie für ein Verbot von Import, Besitz und Verkauf von Tieren und „Trophäen“, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen, getötet oder exportiert wurden, starkmachen?

Bernd Lucke und die LKR

Elfenbeinhandel:

Ja. Durch CITES ist der Handel mit Elfenbein eingeschränkt. Legal ist der Handel mit „altem“ Elfenbein, d.h. Elfenbein-Antiquitäten, welche vor 1947 hergestellt wurden. Daneben gibt es Ausnahmeregelungen für einzelne Staaten. Wir sind dafür, diese Ausnahmeregelungen aufzuheben.

Eine zusätzliche Problematik besteht darin, dass es im Handel nahezu unmöglich ist, zwischen illegalem und legalem Elfenbein zu unterscheiden. Der Markt ist geprägt durch große Nachfrage, Schmuggel von gewildertem Elfenbein und Korruption. Fakt dürfte sein, dass illegales Elfenbein in ganz Europa gehandelt wird und zum überwiegenden Teil aus „neuem“ Elfenbein besteht. Mittlerweile hat sogar China, einer der großen Märkte für Elfenbein, den Handel mit diesem verboten.

Um dem weiteren Schwund von Elefanten durch Wilderei entgegenzutreten, befürworten wir ein Verbot des Handels mit Elfenbein.

Wildtiere und „Trophäen“

Ja. Der kommerzielle Wildtierhandel bedroht gefährdete Tierarten und die Artenvielfalt insgesamt. Da zwischen legalem und illegalem Handel nicht immer trennscharf unterschieden werden kann, kann der kommerzielle Handel in jeder Form weitreichende Folgen für bedrohte und unzureichend geschützte Arten haben. Dies ist kein nachhaltiger Umgang mit der Natur und wird deshalb von uns abgelehnt.

Bedrohte Arten sind gerade auch durch die Trophäenjagd, bei der es die Trophäenjäger auf die stärksten und erfahrensten Tiere abgesehen haben, eine Gefahr für bedrohte Arten. Eine gemeinsame Vorgehensweise der EU-Staaten zum Schutz bedrohter Arten durch ein striktes Importverbot von Jagdtrophäen geschützter Arten ist unbedingt zu unterstützen.

Die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend, da das Bundesamt für Naturschutz z. B. in 2018 die Einfuhr von rd. 200 Jagdtrophäen auch streng geschützter Tierarten genehmigt hat. Problematisch ist die Überprüfung der Anträge durch das BfN, sofern die Jagdländer keine zuverlässigen Daten, z.B. bei Wilderei und Korruption, liefern können. Einzelne Länder können zwar Importverbote verhängen, aber aufgrund des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt ist es sinnvoll, dass sich die EU auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt hat.

d) Werden Sie sich für die Einführung einer EU-Verordnung einsetzen, welche die Haltung von „Wildtieren“ in Gefangenschaft und das Verbot der Haltung von „Wildtieren“ in Zirkussen regelt?

Bernd Lucke und die LKR

Wir möchten uns für eine europaweite Positivliste einsetzen, so dass zukünftig nur solche Tierarten privat gehalten werden dürfen, deren tierschutzgerechte Haltung in Privathand möglich ist, die keine Gefahr für unbeteiligte Dritte darstellen und die keine

potentiell invasiven Arten sind. Dies gilt auch für Haltung von „Wildtieren“ in Zoos.

Zudem muss der Tierhandel gut überwacht werden, damit die Positivliste nicht unterlaufen wird.

Wir wollen eine Überarbeitung und Anpassung der EU-Zoorichtlinie. Die EU Richtlinie 1999/22/EG fordert die Zoos der EU-Länder auf, ihre Tiere den biologischen Bedürfnissen entsprechend zu halten. Wenn auch diese Vorgabe verbindlich für die Mitgliedstaaten der EU ist, sind die Vorgaben allgemein formuliert ohne konkrete Haltungsanforderungen. Es ist daher erforderlich, aktuelle wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zu berücksichtigen und die Zoorichtlinie durch eine Überarbeitung zu präzisieren und dem jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

7. „Haustiere“

Werden Sie sich für eine Verpflichtung von Online-Händlern zur Prüfung von Angebotstellern auf deren Identität (z. B. Welpenverkauf auf eBay Kleinanzeigen) einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR

Ja. Der illegale Handel mit Tieren nimmt durch die Anonymität von Onlineplattformen zu. Es gibt bereits Forderungen, eine verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie einzuführen, um den Onlinehandel für Tier und Mensch sicherer zu machen. Diese Regulierung ist zudem eine Maßnahme, die illegale Aufzucht insbesondere in osteuropäischen Ländern zu bekämpfen.

8. Umwelt- und Naturschutz

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Klimaschutzpolitik in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments die oberste Priorität eingeräumt wird?

Bernd Lucke und die LKR

Nein. Die Frage ist unsinnig. Wir sind nicht der Auffassung, dass Klimaschutz notwendigerweise wichtiger ist als Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Asylpolitik, Rentensicherung etc. Es hängt immer davon ab, welche Maßnahme genau geplant ist, wie groß ihre Wirkung ist und welche unerwünschten Nebenwirkungen sie hat.

b) Werden Sie sich für natürliche Maßnahmen einsetzen oder Maßnahmen unterstützen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben, wie z. B. großflächige Aufforstungen, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse statt deren Verbrennung, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta)

Bernd Lucke und die LKR

Ja, wenn die Maßnahme sinnvoll ist.

c) Werden Sie sich für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen oder solche Maßnahmen unterstützen (z. B. Einführung einer EU-weiten Plastiksteuer, EU-weites Verbot jeglichen Einwegplastiks, Einführung von verpflichtenden und stetig steigenden Recyclingquoten für alle Mitgliedsstaaten, Einführung einer Verpflichtung von Herstellern zur Rücknahme von Recyclingabfall)?

Bernd Lucke und die LKR

Ja, wir werden uns für umfassende und sinnvolle Maßnahmen einsetzen. Einige Ihrer Vorschläge sind allerdings nicht sinnvoll. In medizinischen Anwendungen sind Einweg-Handschuhe oder Einweg-Kanülen zum Beispiel sehr sinnvoll, um steril arbeiten zu können. Deshalb werden wir kein Verbot „jeglichen Einwegplastiks“ unterstützen. Plastikabfälle und Mikroplastik stellen aber eine große Gefahr insbesondere für die Ozeane und damit die Meeres- und Küstenbewohner da. Auf EU-Ebene haben wir die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung solcher Abfälle unterstützt und werden dies bei sinnvollen Vorschlägen auch weiterhin tun. Dies ist mittel- und langfristig für den Schutz der Umwelt wichtig, da das Plastikaufkommen immer weiter zunimmt.